

Digitale Angebote:
Wenn die Bibliothek
nach Hause ins Wohn-
zimmer kommt. **Seite 3**



Abschluss des Bobinet-Quartiers in
Trier-West: EGP lässt in der letzten Etappe bis
zum Herbst erstmals acht einstöckige
Einfamilienhäuser aus Holz bauen. **Seite 4**



Weniger Engpässe auf
dem Weg zum Hofgut:
23 befestigte Parkplätze
geplant. **Seite 5**

25. Jahrgang, Nummer 14 / 15

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Dienstag, 31. März 2020

RaZ-Pause

Wegen der Folgen der Coronakrise beginnt die Osterpause der Rathaus Zeitung früher als geplant. Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am Freitag, 17. April. *red*

Hilfe für Firmen

Die Coronakrise hat immer stärkere Auswirkungen auf die Wirtschaft. Vor allem Selbstständige, Ladenbesitzer sowie kleine und mittelständische Firmen haben große Existenzsorgen. Gleichzeitig sind Hilfsprogramme von Bund und Land angelaufen, es gibt Liquiditätshilfen der KfW, aber auch Angebote für einzelne Branchen, wie die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Weitere Schwerpunkte sind Entschädigungsregelungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder das Kurzarbeitergeld. Außerdem können Firmen im Rathaus beantragen, die Steuervorauszahlungen anzupassen sowie Steuernachzahlungen stunden zu lassen. Auf der Webseite www.trier.de sind die Formulare hinterlegt. Fortlaufende aktuelle Infos mit weiterführenden Links präsentiert die Wirtschaftsförderung im Internet (www.trier.de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsfoerderung) sowie auf ihrem Facebook-Portal unter dem Suchbegriff „Wirtschaftsförderung Stadt Trier“. *red*

Wochenmarktstände bleiben länger auf

Wochenmärkte leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit regionalen Produkten und sind während der Coronakrise ebenso wie der Lebensmittel-Einzelhandel weiter geöffnet. Die Öffnungszeiten des Wochenmarkts, der dienstags und freitags auf dem Viehmarktplatz stattfindet, sind erweitert: Statt bisher nur bis 14 Uhr können die Stände bis 18 Uhr geöffnet bleiben. Diese Regelung gilt vorerst bis 19. April. Es besteht aber keine Verpflichtung der Beschicker, die neuen Zeiten auszunutzen. *red*

Einen Blick auf andere haben

Polizei bittet darum, auf Ältere und Alleinstehende zu achten / Corona-Center vorerst in Standby-Modus versetzt

Weil der Andrang auf das Corona-Center im Messepark überschaubar war, wird es in einen Standby-Modus versetzt. Polizei, Kreis und Stadt wenden sich mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit und die Corona-Pandemie forderte in der Region ihr erstes Todesopfer. Die RaZ liefert einen aktuellen Überblick.

Erstmals ist im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts ein Patient an der Infektion verstorben. Ein 65-jähriger Patient aus dem Landkreis erlag am vergangenen Samstag im Corona-Gemeinschaftskrankenhaus der Infektion, nachdem er mit einer Vorerkrankung bereits zuvor stationär aufgenommen worden war. Landrat Günther Scharz und der Trierer OB Wolfram Leibe zeigten sich betroffen von der Nachricht. „Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen“, so Scharz. Am Montagmittag stieg die Zahl der bestätigten Corona-Fälle in der Stadt Trier auf 57. Im Landkreis Trier-Saarburg sind inzwischen 76 bestätigte Infektionen gemeldet. Insgesamt neun Patienten aus Kreis und Stadt befinden sich in stationärer Behandlung im Trierer Corona-Gemeinschaftskrankenhaus

Rund 450 Abstriche in Ehrang

Ein großer Andrang auf das neu eingerichtete Corona-Center im Messepark, in der sich die Menschen mit Symptomen testen lassen konnten, blieb in der ersten Woche seit seiner Inbetriebnahme aus – lediglich 420 Abstriche wurden gemacht. Daher wird die Einrichtung, die von der Stadt und den beiden großen Trierer Krankenhäusern eingerichtet worden war, bis auf Weiteres in den Standby-Modus versetzt. Seit Anfang dieser Woche werden Verdachtsfälle in der Hausarztpraxis der Ärztinnen Dr. Monika Parth und Dr. Karin



Im Blick. Gerade in diesen Zeiten ist es laut Polizei, Stadt und Kreis wichtig, auf Ältere, Alleinstehende und Nachbarn zu achten, um Notlagen rechtzeitig zu erkennen. *Foto: Shutterstock/Teodor Lazarev, Grafik: Lisa Klose*

Gutmann-Feisthauer in Ehrang, Unter dem Dostler 2, untersucht. Je nachdem wie sich die Situation entwickelt, kann das Corona-Center im Messepark jederzeit wieder in Betrieb genommen werden.

Die Verantwortlichen der Kliniken und OB Wolfram Leibe dankten bei einem Pressetermin den Ärztinnen der Praxis für ihren Einsatz, der die Kliniken deutlich entlaste. In Ehrang wurden bislang rund 450 Patienten untersucht und 200 Abstriche gemacht.

Polizei, Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier bitten indes darum, aktuell besonders auf Ältere, Alleinstehende und Kranke zu achten. Wer Nachbarn oder Bekannte hat, die alleine wohnen und älter oder krank sind, sollte regelmäßig mit ihnen Kontakt aufnehmen und in der Nachbarschaft schauen, ob alles in Ordnung ist. Das kann beispielsweise über Telefon geschehen, aber auch über vereinbarte Zeichen. Durch die derzeit bestehenden Einschränkungen

besteht die Gefahr, dass Notlagen allein lebender Menschen nicht bemerkt werden. Im Notfall können Rettungsdienst und Feuerwehr unter der 112 alarmiert werden.

Eine besondere Aktion des Dankes gab es am Samstag, als im Namen der Stadt auf Initiative der Firma Pro Musik, das Wort „Danke“ auf die Porta projiziert wurde. Dies galt den vielen Helferinnen und Helfern, die die Stadt trotz allem am Laufen halten. *red*

Weitere Infos: Seite 3 und Seite 7

Theater schneidert Schutzmasken



Im Theater Trier haben die Schneiderinnen und Schneider der Kostümabteilung mit der Produktion von Schutzmasken für Mund und Nase begonnen. Aktuell werden 500 davon hergestellt. Auch andere Theater produzieren bereits solche Masken. Ordnungsdezernent Thomas Schmitt (r.) dankte Schneiderin Charlotte Wilegala (l.) und deren Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz. Die Masken werden vorsorglich für die Stadtverwaltung und die Feuerwehr hergestellt. Intendant Manfred Langner (hinten) betonte: „Solche Masken sind sinnvoll und nützlich. Durch sie kann man andere Menschen ein Stück weit vor den Viren schützen, die man möglicherweise selbst beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt. Wir freuen uns, dass wir etwas zum Schutz der Menschen beitragen können.“ *red/Foto: Christoph Traxel*

Hilfe für Kulturschaffende

Die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus treffen insbesondere die Kultur- und Kreativszene hart. Kulturdezernent Thomas Schmitt sichert den Trierer Kulturschaffenden Unterstützung zu: „Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger haben derzeit oberste Priorität. Kunst und Kultur bleiben aber unschätzbare Bestandteile unseres Zusammenlebens und unserer offenen, demokratischen Gesellschaft. Es ist mir daher besonders wichtig, dieses hohe Gut in schwierigen Zeiten zu schützen, seinen Fortbestand zu sichern und diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, zu unterstützen.“ Das Amt für Kultur bietet Beratung im Umgang mit der Situation und zu städtischen Fördermitteln an. Interessierte können sich unter 0651/718-1412 oder kulturberatung@trier.de melden. *red*

Aktuelle Infos zum Trierer Einzelhandel

Die City-Initiative Trier und die click around GmbH bieten auf der Webseite www.einkaufserlebnis-trier.de Informationen zum Trierer Einzelhandel und der Gastronomie während der Coronakrise an. Hierzu zählen unter anderem Lieferservice- und Abholangebote von Restaurants, geänderte Öffnungszeiten, Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr. So erfahren Interessierte etwa, dass ein Musikhaus während der Schließung eine Online-Beratung zum Kauf eines neuen Instruments anbietet.

Der für den Einzelhandel zuständige Dezernent Andreas Ludwig appelliert an die Trierer Bevölkerung: „Gerade während dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, die Trierer Betriebe, wo es geht, zu unterstützen, damit sie die Krise überstehen und unserer Stadt erhalten bleiben.“ *red*

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

DIE LINKE. Niemand hätte erwartet, dass die Schließung der Schulen in Trier so große Potenziale an Kreativität und Solidarität bei allen beteiligten Gruppen – den Schüler*innen, den Eltern und den Lehrkräften – hervorlocken würde. Ich möchte damit sagen: Sie sind/ihr seid alle einfach der Hammer. Ein reibungsloser digitaler Ablauf von Aufgabenübermittlung, Aufgabenbearbeitung, Kontrolle setzt in der Schule und zuhause digitale Strukturen voraus, die jedoch nicht überall vorhanden sind. Hier sind leider große Gerechtigkeitslücken. Die aktuelle Situation zeigt für die Trierer Schulen auf, wie dringend notwendig die aktuellen städtischen Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes sind.

Aber auch auf analogem Weg (Päckchen oder Briefe) bedarf es Strukturen, die Kinder alleine nicht vorhalten können. Sowohl analog als auch digital kommen die Eltern ganz stark ins Spiel. Sie besorgen Druckerpatronen, Briefumschläge

und Briefmarken, gehen zu Sammelstellen, öffnen zahllose Mails mit Arbeitsaufträgen, motivieren, erklären und erläutern. Unterricht ist zurzeit nicht mehr an einen Ort gebunden, sondern läuft auf Distanz zwischen den Beteiligten ab. Was aber sind deren Reaktionen? Ich höre Lehrer*innen klagen, dass sie ihre Klassen vermissen. Schüler*innen sind traurig, weil sie sich nach ihren Freund*innen und ihren Lehrer*innen sehnen. Hier zeigt sich: Schulen sind mehr als Orte der Wissensvermittlung: Orte des Lebens und der sozialen Beziehungen.

Hier wird, wie es der Pädagoge Heinrich Pestalozzi formulierte, mit „Kopf, Herz und Hand“ gelebt und gelernt. Ihm ging es darum, dass Kinder und Jugendliche in der Schule lernen, soziale Verantwortung für sich selbst und die Gesellschaft zu übernehmen. Das heißt heute: Haltet Abstand – schütze Dein Leben und das Leben anderer! Handelt solidarisch und voller Verantwortung. **Theresia Görgen**

Wir sind für Sie da



Aus kommunalpolitischer Sicht sind die aktuellen Entwicklungen rund um die Coronakrise eine Vollbremsung für alle Vorhaben. Das gesellschaftliche Leben wurde gestoppt. Als Demokrat betrachtet man das mit Sorge, aber natürlich auch mit absolutem Verständnis: Die Einschränkung von Grundrechten, wie zum Beispiel durch das Versammlungs- und Kontaktverbot hat in dieser aktuellen Ausnahmesituation absoluten Vorrang und Priorität. Es geht um den Schutz von unser aller Gesundheit und Leben. Was vor Wochen noch wichtig und vordringlich war, worüber wir leidenschaftlich im Rat gestritten und debattiert haben, rückt nun in den Hintergrund. Und das ist auch gut so.

Die UBT-Fraktion arbeitet natürlich im Hintergrund weiter und die Ausschussmitglieder und Fraktionskollegin und Fraktionskollegen telefonieren, veranstalten Videokonferenzen



Christian Schenk

und versuchen, sich auf die Zeit nach Corona so gut wie möglich vorzubereiten. Über unsere Kommunikationskanäle sind wir natürlich weiterhin für Sie da, egal ob über Telefon, unsere Homepage, Facebook oder E-Mail.

Ihre UBT-Fraktion



Hans-Alwin Schmitz



Christiane Probst

Mehr Schutzräume wegen Coronakrise



Auch Deutschland hat jetzt im Kampf gegen das Corona-Virus Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren verhängt. So richtig und wichtig es auch ist, dass jede*r die Kontakte auf ein Minimum beschränkt und so viel wie möglich zuhause bleibt, so kann genau dieses Zuhause für Frauen und Kinder zu einem gefährlichen Ort werden. Zahlen aus China zeigen, dass dort die Zahl der häuslichen Gewalttaten während der Quarantäne stark stieg. Es ist anzunehmen, dass dies auch in Deutschland passiert.

Um die Frauen und Kinder zu schützen, müssen wir in Trier gut aufgestellt sein. Bereits außerhalb der Krisenzeit reichen die Plätze in den Frauenhäusern noch lange nicht aus und in der gegenwärtigen Lage müssen die Kapazitäten dringend erhöht werden, damit im Notfall niemand abgewiesen werden muss. In Zeiten der Krise ist es keine Alternative, andernorts nach freien Plätzen zu suchen, da die Lage überall

angespannt sein wird. Wir benötigen demzufolge weitere Schutzunterkünfte in Trier, um schnellstmöglich reagieren zu können. Die Hoteliere wären zum Beispiel froh über weitere Einnahmen. Darüber hinaus muss die Nummer des Trierer Frauenhauses breit gestreut werden – sie sollte in Supermärkten, Apotheken und Infoflyern der Stadt angegeben sein, um im Notfall Hilfe rufen zu können. Für viele Frauen und Kinder bedeutet die nun gebotene Isolation Gewalt und Angst. Wir dürfen sie in diesen Zeiten nicht alleine lassen. Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Frauenhaus weiter gestärkt und jeder Frau der nötige Schutz geboten wird. Das Frauenhaus ist montags bis freitags von 9 bis 22 Uhr, am Wochenende von 9 bis 12 Uhr telefonisch erreichbar. Aufnahmen sind nach Absprache täglich bis 22 Uhr möglich (0651/74444). Das Hilfstelefon (08000/116-016) ist jederzeit erreichbar. **Caroline Würtz**

Politik in Zeiten von Corona



Liebe Trierer, Findet Politik in der Coronakrise überhaupt noch statt? Ja, gerade jetzt haben wir als Volksvertreter die Aufgabe, Ihre Anliegen aufzunehmen und Sie, so gut es geht, zu unterstützen. Wir möchten daher allen danken, die in ihren ehrenamtlichen Positionen dabei helfen, diese Krise zu überwinden. Exemplarisch seien einmal Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher genannt, die in ihren Stadtteilen Hilfsangebote organisieren, koordinieren, nach älteren Mitmenschen sehen und Schaukästen vor Ort regelmäßig mit neuen Informationen versorgen. Erwähnt sei auch die Ehrenamtsagentur, die verschiedenste Hilfsangebote sammelt und bei Bedarf vermittelt. Wir sollten dafür sorgen, dass diese gelebte Solidarität auch nach der Krise aufrechterhalten wird.

Die Stadtverwaltung hat bereits viele Angebote online zur Verfügung gestellt. Dennoch gibt es noch Verbesserungsbedarf bei der Digitalisie-

rung, insbesondere bei einigen Bundesbehörden. Es erreichten uns mehrere Zuschriften von Selbstständigen und kleinen Unternehmen mit wenigen Mitarbeiter/innen, die Schwierigkeiten hatten, bei Telefonhotlines die zuständigen Mitarbeiter zu erreichen, um zum Beispiel Kurzarbeitergeld für ihre Mitarbeiter/innen zu beantragen. Es ist ist aber elementar für die Beschäftigten und das Überleben mancher Firma.

Heute gilt mehr noch als vor der Krise, dass wir digitale Verfahren vorantreiben und bürokratische Hemmnisse abbauen müssen. In Estland kann man innerhalb von wenigen Minuten online ein neues Liefergewerbe anmelden, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. In Deutschland haben wir da dringenden Nachholbedarf.

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns gerne per E-Mail unter fdp.im.rat@trier.de kontaktieren. Bleiben Sie gesund. **Ihre FDP-Stadtratsfraktion**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020, 99189985,
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AFD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Danke, Trier!



Viele tragen in dieser besonderen Situation dazu bei, dass unsere Stadt am Laufen bleibt. Neben dem Stadtvorstand meistern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung mit überragendem Einsatz und Engagement diese Krise.

Daneben gibt es unzählige Menschen, die seit Tagen und Wochen alles geben, damit die Gesundheit und Versorgung aller Trierer*innen sichergestellt ist. Jede und jeder leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir gemeinsam diese Zeit überstehen. Ihnen allen gebührt unser Respekt und unser tiefer Dank.

Rettungsschirme von Bund und Land

Im Eiltempo haben Bund und Land einen großen Rettungsschirm für die Menschen und die Wirtschaft gespannt, damit auch Arbeitnehmer*innen, Unternehmen und Selbständigen in unserer Stadt unbürokratisch geholfen wird.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe initiierte mit der Stundung von Gewerbesteuermaßnahmen auf kommunaler Ebene, um Trierer Firmen zu entlasten.

Mit großer Vernunft akzeptieren die Trierer*innen die massiven Einschränkungen, die weiterhin notwendig sind, um die Ausbreitung des Coronavirus zu dämpfen. Dank moderner Technik finden wir Wege, um miteinander in Kontakt zu bleiben. Physische Distanz darf nicht soziale Distanz bedeuten

In den vergangenen Tagen und Wochen haben wir eine große Solidarität in unserer Stadt erlebt. Wir danken der Ehrenamtsagentur, die wieder einmal kurzfristig die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements während dieser Krise übernommen hat. **Danke Trier!**

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Danke!



„Seit der Deutschen Einheit, nein, seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt“, so Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Fernsehansprache.

Wir haben den Eindruck, dass in Trier so einiges richtig gut funktioniert. Innerhalb weniger Tage ein ganzes Krankenhaus (Mutterhaus Nord/ehemaliges Elisabeth-Krankenhaus) für Corona-Fälle vorzubereiten und Fieberambulanz im Messepark und Ehring herzurichten – das sind alle keine Selbstverständlichkeiten. Auch die Stundung von 200.000 Euro Gewerbesteuer ist ein wichtiger Schritt, um unseren Firmen Luft zu geben und deren Liquidität zu erhalten.

Dafür möchten wir dem Stadtvorstand danken, der in dieser schwierigen Situation besonnen reagiert und alle Maßnahmen mit Sinn und

Verstand anordnet, ohne zu vergessen, was dies für die Menschen bedeutet.

Wenn wir uns in Trier umschaun, so gibt es vor allem aber Menschen, denen wir an dieser Stelle besonders Danke sagen möchten:

- dem gesamten medizinischen Personal, das wirklich Großartiges leistet;
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Lebensmittelläden, Metzgereien, Bäckereien und Apotheken, die weiter für uns da sind und die Versorgung sicher stellen;
- Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr, die unter schwierigen Bedingungen weiterhin ihren Dienst für die Allgemeinheit tun;
- Lkw- und Busfahrer, die Waren und Personen weiterhin befördern;
- und zu guter Letzt allen Triererinnen und Trierern, die mit Vernunft die notwendigen Maßnahmen akzeptieren und befolgen. **Danke!**

Thorsten Wollscheid, CDU-Stadtratsfraktion

Corona und die Folgen



Immer noch hat uns die Coronakrise fest im Griff. Mit drastischen Maßnahmen, die tief in unser Leben eingreifen, versuchen Bundes- und Landesregierung die Zahl der Neuinfektionen zu bekämpfen. Ob es gelingen wird, die Krankheit einzudämmen, ob die Zahl der Opfer wirklich höher sein wird als bei früheren Grippewellen, ob alle Prognosen zutreffend und die Reaktionen angemessen waren, das wird die Zukunft zeigen. Klar ist aber schon jetzt: Das, was gerade passiert, wird für unsere Wirtschaft und damit für die meisten von uns dramatische Auswirkungen haben. Auch für Trier bedeutet die aktuelle Situation eine große Herausforderung. Oberbürgermeister und Verwaltung bemühen sich mit großem Engagement, weiteren Infektionen vorzubeugen und den von der Pandemie unmittelbar oder mittelbar Betroffenen zu helfen. Hier benötigen vor allem Selbständige und kleinere Unternehmen

Unterstützung, um die Krise einigermaßen unbeschadet überstehen zu können.

Natürlich müssen wir irgendwann über vieles reden. Über die Folgen der Globalisierung, über die Abhängigkeit unseres Landes von Medizinprodukten und Lieferketten aus dem Ausland, den weitgehenden Verlust unserer Autonomie, den Wert von Familienstrukturen in der Not, die Fragwürdigkeit von Zentralisierung, die Bedeutung von Nationen und anderes mehr. Aber jetzt ist nicht die Zeit, um Kritik zu üben. Jetzt ist die Zeit, zusammenzustehen und gemeinsam die Probleme zu bewältigen. Und es ist die Zeit, allen zu danken, die auch in Trier an vorderster Front kämpfen: Den Mitarbeitern im Gesundheitswesen, im Öffentlichen Dienst, bei der Polizei, im Einzelhandel und allen anderen, die jeden Tag ihre ganze Kraft einsetzen, um Leben zu retten, die öffentliche Ordnung zu bewahren und die Versorgung unserer Bevölkerung zu gewährleisten. **AFD-Fraktion**

Die Bibliothek im Wohnzimmer

Digitale Angebote des Bildungs- und Medienzentrums

In diesen Zeiten ist auch das städtische Bildungs- und Medienzentrum im Palais Walderdorff ganz besonders gefordert – so sind Bibliothek, Musikschule und Volkshochschule (VHS) geschlossen. Die Trierer können die Angebote dennoch wahrnehmen und zwar digital. Hier haben sich die Verantwortlichen einige ganz besondere Dinge einfallen lassen.

An einem normalen Tag durchqueren 400 Erwachsene, Jugendliche und Kinder das Foyer im Palais Walderdorff auf dem Weg in die Stadtbibliothek. Eine Etage höher begegnen sich jeden Morgen um halb elf Dutzende Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer der VHS, wenn die ersten Kurse am Vormittag enden und die zweite Runde startet. 60 Termine dieser Art gibt es jede Woche allein am Domfreihof. Und ähnlich lebhaft verlaufen die Nachmittage an der Karl-Berg-Musikschule in der Paulinstraße, eben normaler Weise. Aber seit zwei Wochen ist es sehr ruhig geworden in der Bibliothek, in der VHS, in der Musikschule und bei den Projekten des Kommunalen Bildungsmanagements.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nun in einer Notbesetzung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die ab sofort, den aktuellen Gegebenheiten geschuldet, die digitalen Angebote des Bildungs- und Medienzentrums nutzen können. Andrea May, seit Februar Leiterin der Stadtbibliothek, hat mit ihrem Team in kürzester Zeit bestehende digitale Angebote ausgebaut und neue geschaffen: „Auch wenn die Bibliothek aktuell geschlossen bleiben muss, wollen wir einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung unserer zwar menschenleeren und doch lebendigen Stadt Trier leisten“, betont sie.

Da kommt es wie gerufen, dass die Bibliothek seit Anfang März den Streaming-Dienst „filmfreund“ anbietet. Nutzerinnen und Nutzer können Filme und Serien bequem von zuhause kostenlos und werbefrei streamen. Ob Arthouse-Angebote oder Festivalhits, alte Klassiker oder Kinderfilme, skur-

rile Serien oder spannende Kurzfilme – um das alles sehen zu können, benötigen Interessierte lediglich einen gültigen Bibliotheksausweis.

Damit man den in Zeiten der Krise schnell bekommen kann, hat die Bibliothek kurzfristig den „Bibausweis light 2020“ eingeführt. Der „light“-Ausweis ist kostenlos. Eine Mail an stadtbibliothek-pw@trier.de mit Namen, Adresse und Geburtsdatum reicht aus. Die Bibliothek antwortet dann ebenfalls per Mail mit weiteren Informationen sowie einer Benutzer-Ausweisnummer, mit der man dann sofort alle Online-Dienste nutzen kann. Der „Bibausweis light 2020“ ist vorerst bis 30. Juni gültig. Er gilt selbstverständlich auch für die Onleihe. Diese virtuelle Zweigstelle der Bücherei bietet 100.000 E-Medien wie E-Books, Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften ohne weitere Kosten.

Gute-Nacht-Geschichten

Ganz neu ist das Angebot für die kleinen Bibliotheksfreunde: Gute-Nacht-Geschichten für die kleine Lok Emma. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Medienzentrums lesen Gute-Nacht-Geschichten, die über den Instagram-Kanal der Stadt Trier angeschaut und angehört werden können.

Wer noch ausgeliehene Bücher zu Hause hat, muss sich keine Sorgen machen. Im Zeitraum der Schließung werden keine Säumnisgebühren berechnet. Bei Verlängerungen von Büchern oder des Leihausweises genügt ein Anruf, auch an die Mailbox der Bibliothek, oder eine E-Mail. Oder man wirft die Medien jederzeit in die Rückgabebox im Eingang der Stadtbibliothek Palais Walderdorff ein. Dort steht derzeit übrigens eine kleine Auswahl an Büchern, Hörbüchern und Zeitungen, die man sich – geschenkt – mitnehmen kann.

Der beliebte und gut besuchte Lerntreff in der Bibliothek ermöglicht jetzt auch digitales Lernen: So kann man sich etwa zu einer Dokumentation aus filmfreund ein passendes Hörbuch herunterladen oder zum E-Learning-Portal der Onleihe wechseln.



Neues Angebot. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Medienzentrums lesen Lok Emma eine Gute-Nacht-Geschichte vor. Über den Instagram-Kanal der Stadt Trier können die Kinder zuhause zuhören. Foto: BMZ

Die Volkshochschule kann derzeit keine Präsenzveranstaltungen durchführen. Da ist es gut, dass im laufenden Semester die kostenfreie Serie „vhs.wissen.live“ aufgesetzt wurde. In noch acht verbleibenden Terminen werden bis Juni hochkarätig besetzte Fachvorträge zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Themen live zu den Kundinnen und Kunden nach Hause gestreamt. Diese können sich dann auch an einer anschließenden Diskussion beteiligen oder Fragen stellen. Informationen zum kostenlosen digitalen Wissenschaftsprogramm der VHS und die Zugangsvoraussetzungen sind auf www.vhs-trier.de unter „VHS aktuell“ zu finden.

Wer in der Zeit, in der Sprach- oder EDV-Kurse ruhen, nicht untätig sein möchte, ist in der Onleihe der Stadtbibliothek gut aufgehoben. Dort können Kurse nicht nur als E-Books ausgeliehen werden, sondern es stehen auch gute E-Learning-Tutorials zum Selbstlernen, zum Beispiel für Excel, Word, Grafik-Programme oder auch für Sprachen zur Verfügung. Viele der Tutorials können ein halbes Jahr lang genutzt werden. Einzige Voraussetzung ist ein gültiger Leihausweis bei der Bibliothek, auch in der Light-Variante.

Die Karl-Berg-Musikschule nutzt die Notsituation als Chance, den „Musikunterricht online“ weiter voranzutreiben. Dabei kommt ihr zugute, dass schon 2017 eine Fortbildung für alle Lehrkräfte der Musikschule zum Thema „Digitale Musikschule“ stattgefunden hat. Eine behutsame Einführung lief bereits, dass eine Umsetzung jetzt aber so schnell kommen musste, war nicht eingeplant. Die Mehrzahl der Eltern begrüßt und unterstützt die schnelle Umsetzung dieses Alternativangebotes und viele arbeiten bereits erfolgreich mit dem neuen Unterrichtsformat. Und mit einem regen Austausch innerhalb des Lehrerkollegiums und einer Auswertung von Erfahrungswerten im Internet konnte nach wenigen Tagen das Online-Angebot der Musikschule schon in ansprechender Form umgesetzt werden. Ein Großteil des Musikschulangebotes wird so aufgefangen. „Die ersten Unterrichtsstunden waren ungewohnt und man muss auch mit Einbußen in der Tonqualität leben“ so die ersten Rückmeldungen der Lehrkräfte, „und dennoch erreicht man seine Schülerschaft und kann den persönlichen Austausch und das musikalische Weiterkommen sichern.“

Pia Langer, Leiterin der Karl-Berg-Musikschule, freut sich über die posi-

tiven Elternreaktionen: „Es ist schön, dass Sie unseren Kindern mit dem Online-Unterricht ein bisschen Normalität in der aufreibenden Zeit bewahren“ oder „Danke für Ihr Engagement, das läuft alles sehr gut und macht den Kindern sogar besondere Freude.“ Geplant ist das neue Angebot zu evaluieren, um Erkenntnisse für eine „Digitale Musikschule“ zu gewinnen. Interessierte an dem digitalen Angebot können sich per Mail an musikschule@trier.de wenden.

Bürgermeisterin Elvira Garbes freut sich sehr über diese vielfältigen Angebote im Bildungs- und Medienzentrum: „Jetzt zahlt sich aus, dass wir die technische Infrastruktur im BMZ stets gut ausgebaut haben. Wenn dann kreative und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzukommen, werden so tolle Angebote in Zeiten der Schließung möglich.“ red

Kontakt

Die Notbesetzung der Stadtbibliothek Palais Walderdorff ist per Mail **erreichbar** unter stadtbibliothek-pw@trier.de oder telefonisch: 0651/718-2420.

Beschädigtes Pflaster wird entfernt

Fleischstraße erhält teilweise Asphaltbelag / Arbeiten starten am 6. April

Die Schäden am Betonsteinpflaster in der Fleischstraße haben so stark zugenommen, dass die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Die vom städtischen Tiefbauamt geplante Instandsetzung soll deshalb im April umgesetzt werden. Wie bereits berichtet, wird das Pflaster auf einer Breite von circa vier Metern in der Mitte entfernt und durch einen farblich an die Pflastersteine am Straßenrand angeglichenen Asphalt-

belag ersetzt. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 2000 Quadratmetern in zwei Abschnitten: Die Arbeiten beginnen am Montag, 6. April, zwischen Hauptmarkt und Kornmarkt und verlagern sich anschließend auf das Teilstück zwischen Kornmarkt und Heuschreckbrunnen, wobei die Straße jeweils für den Fahrzeugverkehr gesperrt ist. Die umliegenden Häuser sind fußläufig erreichbar. Das Natursteinpflaster auf dem Kornmarkt ist nicht betroffen und bleibt unberührt. Projektleiter Marco Bart rechnet bei guter Witterung mit einer Bauzeit von drei Wochen.

Das städtische Tiefbauamt hat sich in Abstimmung mit dem Bauunternehmen Köhler bewusst dazu entschlossen, die Arbeiten wäh-

rend der Corona-Pandemie umzusetzen. Der Bauablauf wird enorm erleichtert, weil es aufgrund der Geschäftsschließungen im Rahmen des Infektionsschutzes derzeit nur noch wenig Lieferverkehr und Passanten gibt. Nach der Aufhebung der Beschränkungen zur Pandemie-Bekämpfung können die Geschäfte wieder öffnen, ohne durch Bauarbeiten erneut eingeschränkt zu werden. Hierdurch werden zusätzliche wirtschaftliche Schäden der betroffenen Unternehmen vermieden.

„Deutliches Zeichen setzen“

Baudezernent Andreas Ludwig erklärt: „Die Stadtverwaltung möchte mit diesem Projekt nicht zuletzt ein deutliches Zeichen setzen, dass trotz der aktuell massiven Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens der Blick in die Zukunft gerichtet wird und sich die Trierer Bürgerinnen und Bürger, aber auch die vielen Gäste, auf eine schöne Zeit danach in der Trierer Innenstadt freuen dürfen.“ red



Stolperfallen. Unebenheiten und größere Fugen prägen das beschädigte Pflaster in der Fleischstraße, das ab 6. April durch einen Asphaltbelag ersetzt wird. Foto: PA/gut

Theater bietet Onlinevideos an



Im Theater Trier haben die „digitalen (Spiel)Zeiten“ begonnen. Da das Haus momentan leider keine Vorstellungen spielen kann, hat das Team mit Onlinevideos auf verschiedenen Plattformen begonnen. Pressesprecher Christoph Traxel erläutert die Initiative: „Wir wollen zeigen, dass wir nach wie vor für unser Publikum da sind. Wenn wir aktuell

nicht spielen können, wollen wir zumindest in digitaler Form etwas anbieten.“ Gezeigt werden Videos von Ensemblemitgliedern, die jeweils bei ihnen zu Hause entstanden sind. Zu sehen sind die Videos auf dem YouTube-, Facebook- und Instagram-Kanal des Theaters. Über die Webseite www.theater-trier.de gelangt man mit einem Klick auf die verschiedenen Social-Media-Plattformen. red

Reduzierter Service bei SWT



Aufgrund der aktuell geringen Nachfrage passen die Stadtwerke Trier (SWT) vorübergehend die Öffnungszeiten ihres Kundenzentrums in der Ostallee an. Seit Wochenbeginn beraten die SWT-Mitarbeiter ihre Kunden montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, bitten die SWT ihre Kunden, zur Zeit nur im Notfall persönlich vorbeizukommen. Externe Gäste

dürfen das Kundenzentrum zur Zeit nur einzeln betreten. Alternativ sind die SWT werktags von 8 bis 18 Uhr telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800/7170-717 erreichbar oder per E-Mail an service@swt.de. Auf diesem Weg sind zum Beispiel An- und Abmeldung von Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, Meldung von Zählerständen, Änderungen von Adressen oder Bankdaten, Anliegen zu Rechnungen, Änderung von Abschlägen oder Tarifen problemlos möglich. red

Bobinet-Quartier auf der Zielgeraden

EGP präsentiert Neo-Eigenheimsiedlung in Holzbauweise / Fertigstellung im Herbst geplant

Letzte Etappe im Bobinet-Quartier: Mit den acht einstöckigen Häusern in Holzbauweise die den Namen Neo tragen und die im Herbst fertig werden sollen, bebaut die EGP ihr letztes noch freies Grundstück auf dem Gelände und geht gleich in mehrfacher Hinsicht neue Wege.

Von Petra Lohse

Das Immobilienunternehmen bietet erstmals Einfamilienhäuser an, die ein Generalunternehmer errichtet. Zudem sind erstmals Holzbaugebäude im Angebot. Diese Bauweise der acht, knapp 110 Quadratmeter großen Bungalows hat nach Aussage von Geschäftsführer David Becker mehrere Vorteile: „Das gute Raumklima spürt man sofort. Das Haus steht auf einer Bodenplatte aus Beton und ist als diffusionsoffener Holzbau mit Zellulose als Dämmung errichtet – eine sehr nachhaltige Bauweise.“ Nach einer sehr detaillierten Vorplanung ist es möglich, dass Holzbau Henz aus Trierweiler als Generalunternehmer die Teile für die Häuser weitgehend vorfertigt und dann vor Ort mit einem Kran montiert.

Das Holzbaukonzept hat für die EGP, zu deren Anteilseignern die Stadt mit 35 Prozent gehört, Bedeutung über das Bobinet-Gelände hinaus. Becker: „Dieser Ansatz ist für unser Projekt Burgunderviertel sehr interessant. Zudem planen wir für Castelnau erstmals ein mehrgeschossiges Wohngebäude aus Holz. Die Erfahrungen im Neo-Projekt können sehr hilfreich sein.“ Es besteht aus L-förmigen Häusern, die in Zweiergruppen um einen grünen Innenbereich angeordnet sind. Zwischen den Gebäuden sieht das von dem Landschaftsarchitekten Jörg Kaspari entwickelte Konzept Hecken zum Schutz der Privatsphäre vor. Die Häuser haben neben einem Wohn-, Koch- und Essbereich, dem Bad und einen Hauswirtschaftsraum drei Zimmer.

Die Immobilie ist geeignet für eine Familie mit zwei Kindern, aber auch ein Paar, das ein Arbeits- und ein Gästezimmer benötigt. Neben jedem Haus



ist Platz für einen Carport. Die Fußbodenheizung wird mit einer Gastherme betrieben. Zudem gibt es eine Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung.

Folgen der Krise noch offen

Mit der Vermarktung des Neo-Projekts ist Becker zufrieden: „Wir haben vier Reservierungen, bei zwei davon wurde der Kaufvertrag abgeschlossen.“ Eine Prognose, ob und wenn ja, in welchem Umfang sich die Wirtschaftskrise durch die Coronapandemie auf den Immobiliensektor auswirkt, wagt er noch nicht: „Das muss man abwarten. Wir beobachten aber sehr genau, wie sich die Kapitalanleger verhalten und wie es mit den Kunden aussieht, die eine Immobilie für den Eigenbedarf suchen.“ Auf die Neo-Baustelle habe sich die Krise noch nicht ausgewirkt. Becker: „Dort läuft noch alles plangemäß weiter, anders als auf vielen Baustellen in Luxemburg.“ Weitere Informationen zu dem Bauprojekt im Internet: www.bobinet-quartier.de/wohnen/#neo.



Lückenschluss. Die Neo-Siedlung mit (Karte) grenzt unter anderem an die Bobinet-Quartiersgarage an. Bei dem sonnigen Wetter der letzten Woche liefen die Bauarbeiten auf Hochtouren (großes Foto oben). Foto: PA/pe, Karte: EGP

Termine nur in dringenden Fällen

Mit Blick auf die aktuelle Coronakrise weist die Stadtverwaltung erneut darauf hin, dass beim Bürger- und Standesamt sowie beim Amt für Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse derzeit nur in dringenden Fällen Termine vereinbart werden können. *red*

Quattropole nur noch online präsent

Die Mitarbeiter der im luxemburgischen Esch-sur-Alzette ansässigen Quattropole-Geschäftsstelle haben ihre Aktivitäten ins Home-Office verlagert. Wenn auch alle grenzüberschreitenden Aktivitäten ruhen, versucht man nach Aussage von Geschäftsführer Michael Sohn dennoch, in die Zukunft zu blicken: „Wir wollen laufende Projekte von strategischer Bedeutung vorantreiben. Unser Ziel ist, die sehr schwierige Phase zu überbrücken, um die Vorarbeiten abzusichern und anschließend direkt voll einsatzfähig zu sein.“ Dabei geht es derzeit vor allem um das Tourismus-Marketing. *red*

Einmonatige Baustelle in Feyen

Die Telekom erneuert im April ihre Versorgungsnetze in der Pellingier Straße. Die Straße ist im Abschnitt zwischen der Einmündung auf der Grafenschaft und dem Kreisel Am Sandbach halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mit einer Ampel geregelt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende April. *red*

Feuerwehr löscht Müllbrand

Die Berufsfeuerwehr hat vergangenen Mittwoch mit Unterstützung der Freiwilligen Wehren aus Euren, Zewen, Biewer, Pfalzel, Ehrang, Kürenz und Olewig einen Müllbrand auf einer Freifläche des Entsorgungsunternehmens A.R.T. im Trierer Hafen gelöscht. Gepresste Inhalte von gelben Säcken standen in Flammen. Verletzt wurde niemand. *red*

Hürden deutlich reduziert

Gerontologische Beratungsstelle jetzt in barrierefreien Räumen untergebracht

Bei den Vereinigten Hospitien ist die gerontologische Beratungsstelle jetzt in neuen Räumen untergebracht, die künftig barrierefrei zugänglich sind. Bei der Einweihungsfeier wies Stiftungsdirektorin Dr. Yvonne Russell unter anderem darauf hin, dass die Altenhilfeeinrichtung nun nicht nur für Bewohner, Angehörige und Mitarbeitende der Vereinigten Hospitien leichter erreichbar ist, sondern auch für

Triererinnen und Trierer, wenn sie psychologischen Rat rund um das komplexe Thema Altern suchen. In ihrem Grußwort benannte Bürgermeisterin Elvira Garbes, die auch Vorsitzende des Verwaltungsrates der Vereinigten Hospitien ist, kritische Lebensereignisse, die im Prozess des Alterns auftreten können und eine Beratung erforderlich machen. Sie bedankte sich dafür, „dass die Bewohner, die Pflege-

kräfte und die Angehörigen bei all diesen herausfordernden Erlebnissen nicht allein gelassen werden.“ Eva Christin Hähn stellte als Leiterin der Beratungsstelle deren Arbeit vor. Das Büro ist unter anderem Ansprechpartner für Menschen, die nach einer geeigneten Wohnform im Alter suchen und Hilfe in der Einzugsphase benötigen. Zudem ergänzen die Mitarbeiterinnen die therapeutische Betreuung der Patienten der Geriatrischen Rehabilitationsklinik St. Irminen der Hospitien, etwa durch eine kognitive Aktivierung. Die Beratungsstelle wirkt außerdem in dem Netzwerk Demenz Trier/Saarburg mit, das sich unter anderem um einen Ausbau der Hilfen für Betroffene und ihr Umfeld kümmert.

Feste wöchentliche Sprechzeiten

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, die von der Herbert- und Veronika Reh-Stiftung gefördert wird, stehen nach der Coronakrise in der Windmühlenstraße 6 als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht. Ratsuchende können sich Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 17, und am Freitag von 8.30 bis 16 Uhr unter den Rufnummern 0651/945-1446 oder -1447 bei der Beratungsstelle melden oder persönlich vorbeikommen. *red*

Museum bleibt präsent



Während der Schließung, die bis vorerst 20. April dauert, hält das Stadtmuseum Interessenten auf mehreren Sozialen Medien (Twitter, Facebook und Instagram) auf dem Laufenden. Da somit die Eröffnung der Sonderausstellung „Gesammelt und gesichtet. Ausgewählte Neuzugänge im Museum“ abgesagt werden musste, gibt das Museum unter dem Hashtag #triersammelt Online-Einblicke in die Schau, die weiterhin aufgebaut wird. Unter dem Hashtag #museumsliebhaber wird es persönlich: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzählen, was ihr Lieblingsobjekt im Museum ist. Verwaltungschefin Maria Backendorf entschied sich für „Nells Ländchen“ von Johann Anton Ramboux. *Foto: Stadtmuseum*



Einzelgespräch. Eva Christin Hähn als Leiterin der Beratungsstelle und ihr Team bieten eine individuelle und vertrauliche Beratung an. Dabei werden auch verschiedene Info-Materialien zur Verfügung gestellt. Foto: Vereinigte Hospitien

Vorstoß gegen Zweckentfremdung

Eine knappe Stadtratsmehrheit hat die Verwaltung beauftragt, im zweiten Halbjahr eine Satzung zur Begrenzung der Zweckentfremdung von Wohnraum vorzustellen, um diese zum 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Es geht vor allem um die Vermietung als Ferienwohnung sowie durch die Online-Plattform Airbnb und andere Anbieter. Kritiker verweisen darauf, dass dadurch die Wohnungen nicht vollständig oder zweckentfremdet genutzt werden. Die SPD beruft sich auf das vom Landtag beschlossene Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung. Die Kritiker forderten erst eine genaue Datenerfassung und Analyse. Eine solche Prüfung ist schon in dem Antrag enthalten, über dessen Teile der Stadtrat einzeln abstimmt. Eine breite Mehrheit gab es für eine Anhörung mit Vertretern von Kommunen, wo es eine Zweckentfremdungssatzung gibt. Zudem soll die Verwaltung prüfen, welche Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz gegen Zweckentfremdung nötig sind. Kritiker verweisen unter anderem darauf, dass Rechte der Eigentümer beschränkt würden. *red*

Beirat vergibt neuen „all inclusive“-Preis

Beim europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai will der Trierer Behindertenbeirat erstmals seinen Preis „all inclusive“ vergeben. Er geht an gelungene Projekte, aber an solche, die leider gescheitert sind. Bis 15. April können Vorschläge per Mail an den Behindertenbeirat geschickt werden: heike.unterrainer@trier.de. *red*

Zufahrt erhält 23 befestigte Parkplätze

Konkretes Ergebnis des Bürgerdialogs mit den Anliegern am Wirtschaftsweg zum Hofgut im Aveler Tal

Nach dem Kauf der früheren Domäne Avelsbach durch Investor Peter Antony hatte sich Anwohnerkritik an der zu engen Zufahrt auf dem Wirtschaftsweg im Aveler Tal und Parkplatzengpässen verschärft. Nun gibt es eine Lösung: In einem Bürgerdialog sagte Baudezernent Andreas Ludwig 23 neue befestigte Parkplätze zu. Das Projekt ist kein Vollausbau und wird aus Unterhaltungsmitteln finanziert. Den Anwohnern entstehen keine Kosten.

Von Petra Lohse

Das Thema hat eine sehr lange Vorgeschichte. Die Domäne wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet. Die Zufahrt von der Hauptdurchfahrt im Aveler Tal ist ein Wirtschaftsweg, an dem ab der Nachkriegszeit eine „Splittersiedlung“ entstand, die in den letzten Jahren durch Mehrfamilienhäuser weiter gewachsen ist. Versuche, den Wirtschaftsweg „Im Avelertal“ zu einer vollwertigen Straße auszubauen und eine Beleuchtung zu installieren, scheiterten. Bei Veranstaltungen in der früheren Weinbaudomäne und dem heutigen Hofgut, das vom DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich betrieben wird, kommt es schnell zu Engpässen in der Durchfahrt, wenn Besucher entlang des schmalen Wegs parken. Die Anwohner befürchten, dass sich mit dem neuen Investor, der mehr größere Veranstaltungen und eine Außengastronomie plant, dieses Problem verschärfen könnte.

Die unter der Moderation von Nadja Driessen (Stabsstelle für Grundsatz-



Zuwachs. In den letzten Jahren ist die Siedlung entlang der Straße Im Avelertal (Pfeil) weiter gewachsen. Die neu hinzugekommenen Mehrfamilienhäuser haben zwar Parkplätze für ihre Bewohner, es werden aber auch Einstellmöglichkeiten für Besucher benötigt. Sie sind so anzuordnen, dass die Straße nicht zu stark eingeengt wird. Foto: PA/pe

und Koordinierungsaufgaben im Rathaus) zustande gekommene Lösung soll nicht nur das Parken ordnen, sondern auch die immer wieder beklagten Raser auf dem Wirtschaftsweg einbremsen: Die neuen Parkplätze werden versetzt angeordnet. Auf der kompletten Strecke von der Einmündung bis zum Hofgut gilt Tempo 30. Der Wirtschaftsweg wird in den Katalog der zu kontrollierenden Straßen aufgenommen. Vorher soll das Ordnungsamt häufiger Überprüfungen vorneh-

men. Weiteres Problem aus Sicht der Anwohner ist der Durchgangsverkehr aus Richtung Tarforst, der die stark frequentierte Kohlenstraße vermeiden will. Aus dem Bürgerdialog resultierte der Vorschlag, oberhalb der Siedlung, beim Gasthof Gehlen in Tarforst, eine Schranke auf dem Weg zu installieren, um die Durchfahrt zu blockieren. Dieses Thema werden die Ortsbeiräte Kürrenz und Tarforst aufgreifen.

Ein weiteres kontrovers diskutiertes Thema war die Beleuchtung der Stra-

ße. Ergebnis des Bürgerdialogs ist das Ziel, dass der vordere Teil bis zum Beginn der Häuserreihe eine Beleuchtung erhalten soll. Die Stadtwerke ermitteln die Kosten dieses Projekts. Baudezernent Andreas Ludwig bezeichnet das Ergebnis als „Lösung auf einfachem Niveau“ und ergänzt: „Ein Vollausbau, den die Stadt komplett bezahlt, wäre hochgradig ungerecht gegenüber anderen, die den Ausbau ihrer Straße durch wiederkehrende Beiträge mitfinanzieren müssen.“

Standesamt

Vom 18. bis 25. März wurden beim Trierer Standesamt 47 Geburten, davon 19 aus Trier, acht Eheschließungen und 40 Sterbefälle, davon 21 aus Trier, beurkundet.

Weberbach gesperrt

Im Rahmen des Ausbaus der Bushaltestelle „Stadtbibliothek“ wird die Fahrbahndecke der Straße Weberbach zwischen den Einmündungen Wechsel- und Seizstraße erneuert. Sie ist deshalb ab Mittwoch, 1. April, bis voraussichtlich 8. April für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zu- und Abfahrt zur Rahmenstraße führt erneut über die Wechsel- und Gervasiusstraße. Die Einbahnstraßenregelung in der Gervasiusstraße wird aufgehoben. Bei schlechter Witterung muss die Deckensanierung verschoben werden. Die Stadtbusse der Linien 81 und 84 fahren während der Sperrung eine Umleitung ab der Haltestelle SWT Stadtwerke über die Weimarer Allee bis zur Haltestelle Charlottenstraße. Die Rückfahrt in Richtung Hauptbahnhof erfolgt über die Ostallee. Für die Dauer der Arbeiten sind die Haltestellen Mustorstraße und Konstantinbasilika aufgehoben und an die Ersatzhaltestellen am Landesmuseum und der Ecke Gartenfeldstraße verlegt. Die Haltestelle Kaiserthermen/Das Bad wird für die Linien 81/84 und an die Haltestelle Charlottenstraße verlegt. Richtung Innenstadt wird die Station Kaiserthermen für die Linien 81 und 84 an die Ersatzhaltestelle Hermesstraße verlegt, für die Linie 82 an die Busspur in der Südallee. red

Neues Baufeld in der Eltzstraße

Beim Ausbau der Eltzstraße in Pfalzel hat die nächste Phase begonnen: Das Baufeld ist im Abschnitt zwischen der Einmündung Rothildisstraße und dem Bahnübergang voraussichtlich bis Ende Juni auf die andere Straßenseite verlagert. Die halbseitige Sperrung mit Ampel bleibt bestehen. Die Einfahrt von der Eltz- in die Rothildisstraße ist weiter gesperrt. Die Rothildisstraße kann nur über die Freiherr-vom-Stein-Straße erreicht werden. red

Hotlines für Notfälle

Durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten nach außen in der Coronakrise wächst die Gefahr häuslicher Gewalt. Vor diesem Hintergrund weist die städtische Frauenbeauftragte auf bundesweite Hilfeteléfono hin: Gewalt gegen Frauen (08000/116016/www.hilfetelefon.de), Schwangere in Not (0800/4040020/www.gewalt-vertraulich.de), Nummer gegen Kummer: Elterntelefon (0800/1110550), Kinder- und Jugendtelefon (116111/www.nummergegenkummer.de). Die Polizei ist unter 110 erreichbar. red

Windeltonne möglich

A.R.T. Der A.R.T. hat eine weitere Lösung zur günstigen Abfallentsorgung für junge Familien und pflegende Haushalte vorgestellt. Sie sieht neben der beschlossenen Windeltüte die Einführung einer zusätzlichen 80- oder 120-Liter-Tonne vor. Diese kann zweiwöchentlich zur Leerung bereitgestellt werden. Gezahlt werden die tatsächlichen Leerkosten ohne Jahresgrundgebühr. Diese Bereitstellung einer Windeltonne ist ein Angebot an die Verbandsmitglieder. In den Kreisen und in Trier sind Beschlüsse der Kreistage und des Stadtrats nötig. In der Info-Serie des A.R.T. in der RaZ, die sich mit vielen weiteren Aspekten der neuen Gebührenordnung befasst, erscheint der nächste Teil erst am 17. April red

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten
Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Nr. 16, 7 Abs. 3 und 50 Nr. 9 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) in der aktuellen Fassung i. V.m. § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz Rheinland-Pfalz (GwG-ZuVO) in der aktuellen Fassung i. V.m. den §§ 35 Satz 2, 41, 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung, ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- Unternehmen mit Hauptsitz in der Stadt Trier sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten und einen Stellvertreter im Sinne des § 7 GwG zu bestellen, wenn
 - a) sie mit folgenden hochwertigen Gütern handeln: Edelmetalle (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteine, Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Motorboote sowie Luftfahrzeuge,
 - b) der Handel mit diesen Gütern über 50 % des Gesamtumsatzes im vorherigen Wirtschaftsjahr ausmacht (Haupttätigkeit),
 - c) am 31.12. des vorherigen Wirtschaftsjahres insgesamt mindestens zehn Mitarbeiter in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal, (insbesondere Geschäftsführung) beschäftigt sind und
 - d) im vorherigen Wirtschaftsjahr bei mindestens einem Geschäftsvorgang der in § 4 Abs. 5 GwG genannte Schwellenwert überschritten wurde.
 Bitte beachten Sie: Geschäftsvorgänge, bei denen mehrere Transaktionen durchgeführt werden, die zusammen den genannten Schwellenwert überschreiten und bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen ihnen eine Verbindung besteht, sind als ein Geschäftsvorgang anzusehen.
- Die Bestellung des Geldwäschebeauftragten ist der Stadtverwaltung Trier bis spätestens 1.05. des laufenden Wirtschaftsjahres schriftlich mit den beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Für Mitteilungen kann der unter www.trier.de/geldwaesche abrufbare Vordruck verwendet werden.
- Unternehmen können von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten seitens der Aufsichtsbehörden befreit werden, wenn das Unternehmen nachweist, dass die Gefahr von Informationsverlusten und -defiziten aufgrund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht und nach risikobasierter Bewertung anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, um Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu verhindern, die mit Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung zusammenhängen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist gebührenpflichtig.
- Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1 oder 2 dieser Verfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- € angedroht.
- Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Monate nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt zu befolgen. Sie kann mit Begründung bei der Stadtverwaltung Trier, Ordnungsdienst, Wasserweg 7-9, 54292 Musterstadt, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montags bis Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Begründung (Hinweis: Entfällt bei öffentlicher Bekanntgabe, §§ 39 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. 41 Abs. 4 S. 2 VwVfG; sie kann bei o.g. Stelle eingesehen werden): Die Stadtverwaltung Trier als zuständige Aufsichtsbehörde macht hiermit von ihrer Anordnungsbezugnis zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und eines Stellvertreters bei Händlern mit hochwertigen Gütern Gebrauch.

Der Missbrauch von Güterhändlern zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellt eine erhebliche Bedrohung für die Integrität und Reputation des internationalen Wirtschaftsstandortes Deutschland und seiner Unternehmen dar. Dies macht eine Bündelung aller Kräfte erforderlich. Die Inpflichtnahme der Wirtschaft als einem für die Geldwäschebekämpfung notwendigen Akteur ist unabdingbar. Die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten dient der Erreichung der Ziele des GwG und darüber hinaus der Sensibilisierung der Güterhändler für das Thema der Geldwäschebekämpfung. Nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens ist auch unter der Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Unternehmen, die Verpflichtung der in § 7 Abs. 3 GwG genannten Händler hochwertigen Güter zur Bestellung von Geldwäschebeauftragten nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung sachgerecht, um die wichtigen Ziele des Geldwäschegesetzes zu erreichen.

Aufgrund des § 7 Abs. 3 S. 2 GwG soll die zuständige Behörde für Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 16 GwG (Güterhändler) die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten anordnen, wenn deren Haupttätigkeit im Handel mit hochwertigen Gütern besteht. Hochwertige Güter sind Gegenstände, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihres Verkehrswertes oder ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Gebrauchsgegenständen des Alltags abheben oder aufgrund ihres Preises keine Alltagsanschaffung darstellen (§ 1 Abs. 10 S. 1 GwG).

Ein ausgeprägtes Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko besteht nach der Wertung des Gesetzgebers jedenfalls im Handel mit Edelmetallen (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck und Uhren, Kunstgegenständen und Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen und Motorbooten sowie Luftfahrzeugen (siehe die nicht abschließende Aufzählung in § 1 Abs. 10 S. 2 GwG). Über die bereits vom Gesetzgeber vorgenommene Risikoeinschätzung hinaus liegen derzeit keine weiteren kriminalistischen Erkenntnisse über andere Risikobereiche im Bereich des hochwertigen Güterhandels vor, die eine Bestellung eines Geldwäschebeauftragten erforderlich machen. Entsprechend der Wertung des Gesetzgebers werden Güterhändler nur dann erfasst, wenn gerade deren Haupttätigkeit im Handel mit hochwertigen Gütern besteht. Somit bleiben aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Unternehmen mit geringem Geldwäscherisiko ausgenommen, wenn sie zwar grundsätzlich mit hochwertigen Gütern handeln, dies aber weniger als 50 Prozent des Jahresumsatzes ausmacht. Denkbar ist dies beispielsweise bei einer großen Kfz-Werkstatt, die ihren Hauptsatz mit Kfz-Reparaturen macht, an die aber auch noch ein Kfz-Handel angeschlossen ist, über den Fahrzeuge verkauft werden. Grund für die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten ist, dass in Unternehmen mit einer arbeitsteiligen und zergliederten Unternehmensstruktur die Gefahr von Informationsverlusten und -defiziten und der Anonymisierung innerbetrieblicher Prozesse in erhöhtem Maße besteht. Davon ist jedenfalls ab einer Gesamtkopfzahl von mindestens zehn Mitarbeitern mit Bezug zu den Geschäftsvorgängen auszugehen. Ein solcher Bezug liegt regelmäßig in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal (insbesondere Geschäftsführung) vor. In kleineren Einheiten kann die Gefahr eines Informationsverlustes als so gering angesehen werden, dass die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würden.

Eine Stichtagsregelung zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl wurde aus Gründen der Praktikabilität und Rechtssicherheit für die Unternehmen gewählt. Das Erfordernis des mindestens einmaligen Tätigens eines Geschäftsvorgangs oberhalb der in § 4 Abs. 5 GwG genannten Schwellenwert im Wirtschaftsjahr soll sicherstellen, dass Güterhändler, die zwar mit grundsätzlich hochwertigen Produktgruppen handeln, jedoch tatsächlich in einem niedrigeren und damit weniger risikobehafteten Preissegment tätig sind oder bspw. als Edelmetallhändler vollständig auf die Entgegennahme oder Abgabe von Bargeld verzichten, von der Verpflichtung ausgenommen werden. Insbesondere hohe Bargeldtransaktionen bergen ein erhöhtes Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko, da hier Anonymität begünstigt wird. Nach der Wertung des Gesetzgebers sind mehrere zusammenhängende Bartransaktionen, die im Gesamtbetrag 10.000,- € erreichen, einer einmaligen Transaktion gleichzustellen. Dies ist sachgerecht, um die Möglichkeit einer Umgehung (sog. Smurfing) auszuschließen. In jedem rechtlich selbstständigen Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, das die genannten Kriterien erfüllt (auch Konzerntüchter), sind ein Geldwäschebeauftragter und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen. Sofern das Unternehmen über mehrere rechtlich unabhängige Niederlassungen verfügt, muss die Mitteilung über die Bestellung bei der für den Hauptsitz zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen. Die Mitteilung der beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse), unter denen der Geldwäschebeauftragte während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist, ist erforderlich um die Erreichbarkeit für die Behörden zu gewährleisten. Das Schriftformerfordernis dient der Rechtssicherheit und Dokumentation des Beststellungsaktes durch die Geschäftsführung. Die Bestellung des Geldwäschebeauftragten und seines Stellvertreters erfolgt bis auf Weiteres. Die Händler hochwertigen Güter müssen jährlich prüfen, ob die unter Ziffer 1 genannten kumulativen Voraussetzungen vorliegen. Folgemitteilungen sind nicht erforderlich. Änderungen sind dagegen unverzüglich mitzuteilen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Geldwäschebeauftragten ergeben sich aus § 7 GwG: Er ist der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordnet, kann aber auch selbst der Geschäftsleitung angehören. Ihm ist ungehinderter Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen zu verschaffen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben von Bedeutung sein können. Die Verwendung der Daten und Informationen ist dem Geldwäschebeauftragten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben gestattet. Ihm sind ausreichende Befugnisse zur Erfüllung seiner Funktionen einzuräumen. Er ist ferner Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, für die für die Aufklärung, Verhütung und Beseitigung von Gefahren zuständigen Behörden, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und die zuständige Aufsichtsbehörde. Eine Freistellung des Geldwäschebeauftragten von anderen Aufgaben und Funktionen im Unternehmen ist grundsätzlich nicht erforderlich. Ist im Unternehmen sichergestellt, dass die Gefahr von Informationsverlusten auf Grund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht, kann die Aufsichtsbehörde das Unternehmen von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten befreien. Besonders gelagerten Einzelfällen kann damit Rechnung getragen werden. Dass das Unternehmen nachweisen muss, dass ausnahmsweise eine Gefahr von Informa-

tionsverlusten nicht vorliegt, ist verhältnismäßig und zumutbar, weil der Gesetzgeber das Erfordernis der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten für Händler hochwertiger Güter grundsätzlich als gegeben ansieht, mithin der Nachweis von Informationsdefiziten im Einzelfall von der Behörde gerade nicht zu führen ist.

Die Erteilung einer Befreiung durch die Aufsichtsbehörde ist gebührenpflichtig. Nach § 61 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) werden Verwaltungsakte, die auf eine Handlung, Duldung oder Unterlassung gerichtet sind, bei Nichtbefolgung durch Anwendung von Zwangsmitteln vollstreckt. Zwangsmittel sind die Ersatzvornahme, das Zwangsgeld und der unmittelbare Zwang. Da es sich bei dem von Ihnen geforderten um bestimmte Handlungen handelt, kommt als mildestes Mittel zunächst das Zwangsgeld in Betracht. Gemäß § 64 Abs. 2 LVwVG ist das Zwangsgeld auf mindestens fünf und höchstens fünfzigtausend Euro festzusetzen. Zur Höhe des nach § 66 Abs. 3 LVwVG angedrohten Zwangsgeldes wird ausgeführt, dass bei Nichtbefolgung weiterhin das Risiko des Missbrauchs im Handel mit Edelmetallen (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck und Uhren, Kunstgegenständen und Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen und Motorbooten sowie Luftfahrzeugen zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besteht. Da nur bei unverzüglicher Bestellung eines Geldwäschebeauftragten die Umsetzung einer effektiven Geldwäscheprävention sichergestellt ist, ist ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- € bei Zuwiderhandlung angemessen. Die Zahlung des Zwangsgeldes entbindet nicht von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten sowie dessen Stellvertreter.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: stv-trier@poststelle.rlp.de

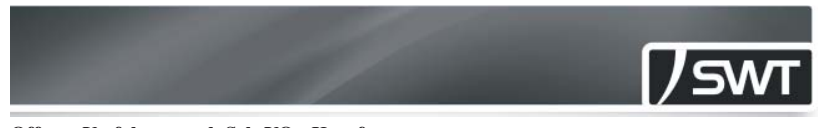
erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.trier.de/impressum/digitale-signatur/> aufgeführt sind. Trier, den 11.03.2020
Thomas Schmitt, Beigeordneter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/bekanntmachungen

SWT Bekanntmachung

5. Änderungssatzung zur Satzung für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier
Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Rat der Stadt Trier am 10.03.2020 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier beschlossen:

- Artikel 1**
§ 2 Abs. 2 S. 4 wird um folgende neue Spiegelstriche 3 und 7 ergänzt:
- „Digitale Vernetzung von Infrastruktur, Errichtung und Betrieb von Schiffsanlegern zum Zwecke der touristischen Erschließung der Stadt Trier,“
§ 2 Abs. 2 S. 5 wird in der Weise geändert, dass vor die Worte „Stadtwerke Trier GmbH jeweils die Buchstaben „SWT““ eingefügt werden.
§ 3 Abs. 5 S. 1 wird in der Weise geändert, dass hinter das Wort „Plätze“ die Worte „gegen Zahlung eines Entgelts“ eingefügt werden.
Folgender § 3 Abs. 5 S. 2 wird neu eingefügt: „Die für die Nutzung der gemeindlichen Straßen und Wege erforderlichen Rechte und Pflichten sind Gegenstand gesonderter, privatrechtlicher Nutzungsverträge.“
§ 8 Abs. 1 S. 1 wird in der Weise geändert, dass das Wort „schriftliche“ ersatzlos gestrichen wird und am Ende die Worte „,die per Brief, per Telefax oder per E-Mail versandt wird““ eingefügt werden.

Artikel 2
§ 14 wird wie folgt geändert:
„Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.“
Trier, 10.03.2020
Steffen Maiwald
Vorstand SWT AöR



Offenes Verfahren nach SektVO - Kurzfassung
Vergabenummer: E81267431 - P20_005_004
Maßnahme: **Lieferung von Lagermaterial für die Gas- und Wasserversorgung**
Auftraggeber: SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier, Tel. 0651/717-1542
Lieferzeitraum: 01. Juni 2020 - 31. Mai 2021
Angebotseröffnung: 05. Mai 2020, 10:00 Uhr
Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage www.swt.de/ausschreibungen

SWT – AöR
Vorstand: Arndt Müller, Steffen Maiwald

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Pflegestützpunkte anrufen

Die Trierer Pflegestützpunkte sind bis 19. April für den Kundenverkehr geschlossen. Diese Pause gilt auch für Besuche bei Senioren. Eine telefonischer Kontakt ist weiter möglich. Die Rufnummern mit den jeweiligen Stadtteilen:
● **Kochstraße** (Tarforst, Kürenz, Trier-Nord, Ruwer-Eitelsbach): 0651/9120850.
● **Engelstraße** (Mitte-Gartenfeld, Pfalzel, Ehrang-Quint, Biewer, und Teile von Pallien): 0651/99238220.
● **Pi-Park** (Trier-West, Euren, Trier-Süd, Zewen und Teile von Pallien): 0651/99849565.
● **Petrisberg** (Olewig, Heiligkreuz, Mariahof, Feyen-Weismark, Kernscheid, Irsch, Filsch, Trimmelter Hof): 0651/99166622. red

Rathaus  Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier. Telefon: 0651/718-1136. Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kiebling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Verstärkung für die Feuerwehr



Verstärkung für die Berufsfeuerwehr: 13 Nachwuchskräfte wurden nach erfolgreicher Prüfung zu Brandmeistern und somit zu Beamten auf Lebenszeit ernannt. OB Wolfram Leibe überreichte die Urkunden mit dem gebührenden Sicherheitsabstand stellvertretend für alle an Florian Krass und würdigte das hohe Niveau dieses Jahrgangs. Die weiteren neuen Brandmeister sind Andreas Diehl, Stefan Fiedler, Stephan Krämer, Nikolas Zimmer, Daniel Thielen, Philipp Spang, Florian Heyden, Thomas Claus, Yannik Backes, Marvin

Kessler, Jan Lukas Schmidt, Marc Faber und Christopher Mann. Wegen der Coronakrise fand die Ernennung, an der auch der zuständige Dezernent Thomas Schmitt und Mario Marx, Leiter der Abteilung Organisation und Einsatz der Berufsfeuerwehr (hinten, v. l.), teilnahmen, nicht im gewohnten feierlichen Rahmen statt. Derzeit sind bei der Berufsfeuerwehr, die eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Coronakrise spielt, 14 Mitarbeiter in der Ausbildung, acht weitere beginnen dann am 1. April. red/Foto: PA/pe

Nachbarschaft neu erleben

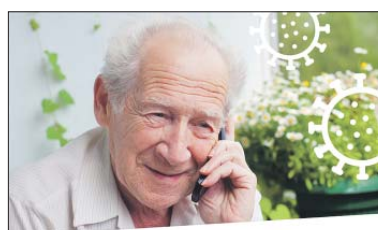
Stadt, Ehrenamtsagentur und Land unterstützen Engagement in der Corona-Krise

In der Corona-Pandemie mit strikten Kontaktbeschränkungen und einem heruntergefahrenen öffentlichen Leben engagieren sich unzählige Trierer für ihre Mitmenschen. Vor allem in der Nachbarschaftshilfe sind viele neue und innovative Formen entstanden. Damit alles reibungslos klappt und es im Nachhinein keine bösen Überraschungen gibt, wurden die Info- und Unterstützungsangebote deutlich ausgebaut und bestehende Angebote auf die Pandemie mit ihren besonderen Herausforderungen zugeschnitten.

Von Petra Lohse

Die Ehrenamtsagentur hat in der letzten Woche auch auf Initiative von OB Wolfram Leibe ihr Info-Angebot zur Coronakrise kontinuierlich ausgebaut. Auf den Schwerpunkt unter dem Motto „Schaut nach Euren Nachbarn“ wird auf der Einstiegsseite von www.ehrenamtsagentur-trier.de verwiesen.

Neben einem Überblick zu stadtteilübergreifenden Hilfen und Angeboten sozialer Dienste gibt es einen Schwerpunkt zu den Angeboten in einzelnen Stadtteilen, der in engem Austausch mit den Ortsvorstehern ständig aktualisiert wird. Dafür gibt es jeweils eigene Links, also etwa für Kürenz: www.ehrenamtsagentur-trier.de/de/corona/hilfe-in-ihrem-stadtteil/kuerenz. Gleichzeitig wird auch an alle gedacht, die kein Internet haben. Am Ende jeder Seite für einen Stadtteil steht eine Übersicht der Angebote vor Ort und stadtteilübergreifender Hilfen zum Ausdrucken bereit. Man kann sie beispielsweise an einem



KÜMMERT EUCH BESONDERS
UM ÄLTERE, KRANKE UND
ALLEINSTEHENDE MENSCHEN

Baum oder Laternenmast aufhängen, der an der Strecke zum Supermarkt oder einem beliebigen Spazierweg steht. Außerdem kann man das Blatt Nachbarn, die zu einer Risikogruppe gehören und/oder aus Altersgründen besonders vorsichtig sein müssen, in den Briefkasten werfen.

Landeszuschuss möglich

Um die breite Nachbarschaftshilfe in Rheinland-Pfalz zu fördern, unterstützt die Landesregierung diese Initiativen unbürokratisch mit einem Zuschuss von bis zu 500 Euro. Dabei greift sie auf die schon seit längerem bestehenden und etablierten Strukturen der Ehrenamtsförderung zurück. Die Infos stehen auf www.corona.rlp.de, Rubrik Nachbarschaftshilfe. Unter FAQ werden die wichtigsten Fragen beantwortet. Dabei geht es unter anderem um den Einsatz eines privat genutzten Fahrzeugs sowie den Versicherungs- und Datenschutz. Zudem werden neue, innovative Beispiele aufgeführt, die anderen Gruppen als Anregung dienen können. Außerdem gibt es einen Link zu einem Flyer, der

Details zur Antragstellung an die Mailadresse leitstelle@stk.rlp.de zusammenfasst.

Die Förderung ist möglich als Erstattung nicht gedeckter Ausgaben, also etwa Fahrtkosten. Unterstützt werden zum Beispiel Einkaufsdienste, Sorgentelefone oder Online-Vorlesedienste. Vor der Antragstellung empfehlen die Experten in der Staatskanzlei, sich dort beraten zu lassen. Unter der Rufnummer: 06131/165764 stehen Experten Montag bis Freitag, 8 bis 18, und samstags von 10 bis 15 Uhr zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung hat in den letzten Woche ihr Info-Angebot rund um die Coronakrise in den sozialen Medien Instagram (Abbildung oben Mitte: Presseamt), Twitter und Facebook insgesamt ausgebaut. Das gilt auch für die städtische Webseite www.trier.de. Sie bietet auf der Startseite einen mehrsprachigen Corona-Schwerpunkt, der kontinuierlich ergänzt wird.

Ein weiteres städtisches Portal ist www.fluechtlinge-in-trier.de. Es gibt nun ein mehrsprachiges Angebot (auch in Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und Farsi) zum Thema Corona. Dort können sich Geflüchtete informieren, die noch relativ neu in Trier sind oder gezielt Hinweise in der Muttersprache suchen, aber auch Migrantinnen und Migranten, die schon länger hier leben und in der aktuellen Krise mithelfen wollen. Es gibt Verlinkungen zu weiteren regionalen und überregionalen Angeboten, darunter die Ehrenamtsagentur. Weitere Webseiten, die für Migranten interessant sind, können an fachbereich.asyl@trier.de geschickt werden.